



Rahmenkonzeption für
die
Kindertageseinrichtung
an der Grundschule
des
Schulverbandes Sterley

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Leitgedanken.....	2
2. Der Träger stellt sich vor.....	2
2.1 Organigramm des Trägers	3
3. Die Pädagogischen Fachkräfte.....	4
4. Gesetzlicher Auftrag	4
5. Die Kindertageseinrichtung.....	5
5.1 Räume und Materialien	5
5.2 Außengelände und Lage	6
5.3 Tagesablauf.....	6
5.4 Essen in der Kita	6
6. Der Pädagogische Ansatz	7
6.1 Das Kind im Mittelpunkt - Bildungsbegleitung	7
6.2 Die Bedeutung des Spiels	8
6.3 Beobachtung und Dokumentation als pädagogisches Handwerkszeug	8
6.4 Übergänge.....	9
6.4.1 Eingewöhnung	9
6.4.2 Übergang in die Grundschule.....	9
7. Zusammenarbeit.....	10
7.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien	10
7.2 Zusammenwirken im Gemeinwesen	10
8. Querschnittsdimensionen der Kindertageseinrichtung	11
8.1 Kinderschutz.....	11
8. 2 Partizipation.....	12
9. Beschwerdemanagement	13
10. Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung	13
11. Betreuungsleistung, Aufnahme, Finanzierung	14
Literaturverweise	14

1. Vorwort und Leitgedanken

Diese Rahmenkonzeption richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung und dient der Information für Familien und Interessierte sowie der internen und externen Fachöffentlichkeit. Sie dient zur Orientierung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte und soll gleichzeitig als Anregung zur Weiterentwicklung verstanden werden.

Mit den folgenden Leitgedanken beschreibt der Träger der Kindertageseinrichtung Grundsätze und Wertvorstellungen des pädagogischen Handelns:

- Jedes Kind steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Denkens und Handelns. Wir achten seine individuelle Persönlichkeit und begegnen ihm mit Verständnis, Fürsorge und Wertschätzung.
- Wir unterstützen die Entwicklung eines jeden Kindes in der Gemeinschaft.
- Wir arbeiten mit den Eltern partnerschaftlich zusammen. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Respekt, Verlässlichkeit und Transparenz.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, sind in soziale Netzwerke eingebunden und gestalten diese aktiv mit.

2. Der Träger stellt sich vor

Der Schulverband Sterley ist Trägerin der Grundschule Sterley mit rund 200 Schüler*innen sowie der angeschlossenen Offenen Ganztagschule. Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 übernimmt der Schulverband ebenfalls die Trägerschaft der eingruppigen Kindertageseinrichtung an demselben Standort. Die Kindertageseinrichtung wird geplanter Weise im Verlauf des nächsten Kita-Jahres mit einem Neubau auf drei Gruppen erweitert.

Der Schulverband besteht aus Vertreter*innen der Gemeinden Brunsmark, Hollenbek, Horst, Klein Zecher, Lehmrade, Salem, Seedorf und Sterley besetzt und hat folgende Aufgaben: Errichtung und Unterhaltung der Gebäude, Trägerschaft für den Betrieb der Kindertageseinrichtung.

Ansprechpartnerin für den Schulverband ist die Schulverbandsvorsteherin und Bürgermeisterin der Gemeinde Sterley

Ariane Redepenning, Roggenkamp 2a, 23883 Sterley

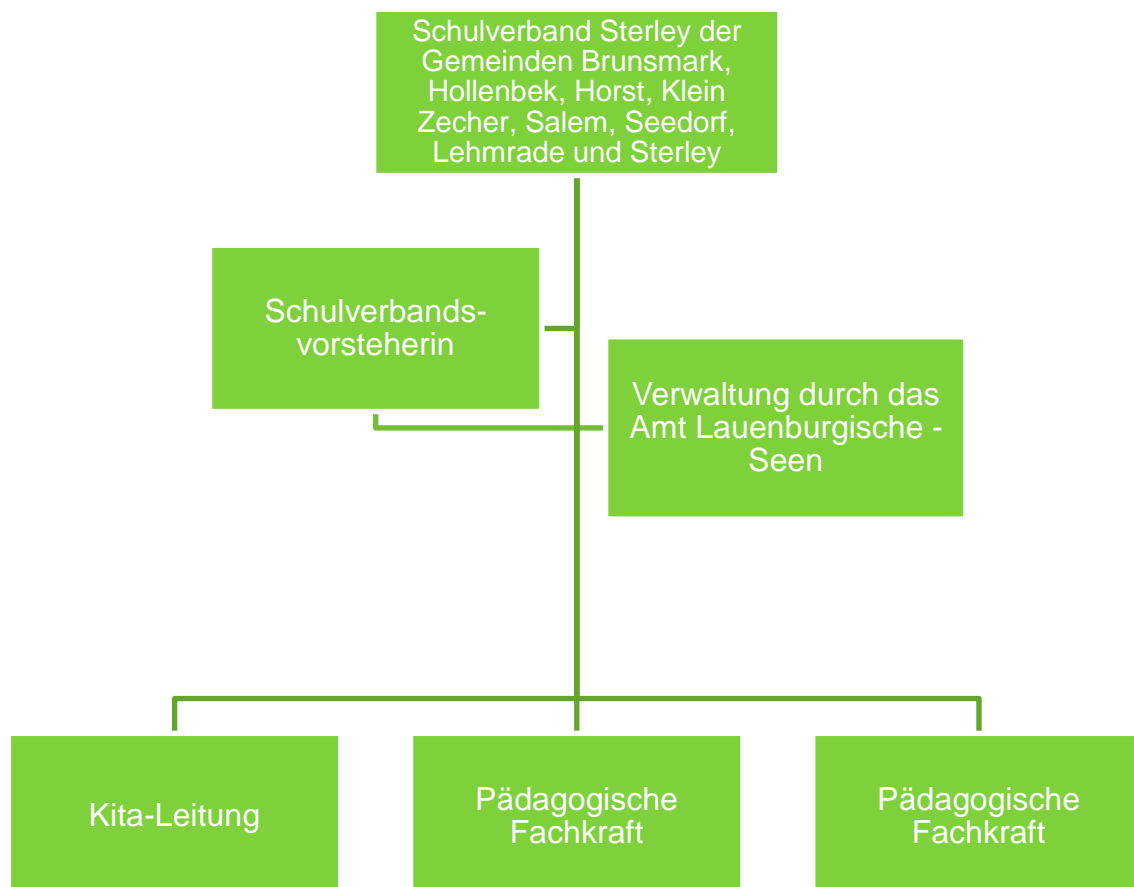
Verwaltet wird der Schulverband durch die Amtsverwaltung des Amtes Lauenburgische-Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg

Ansprechpersonen sind:

Kita-Einrichtungen: Cornelia Timm-Heins, Verwaltungsfachwirtin, 04541/8002-34,
Mail: timh@amt-lauenburgische-seen.de

Verwaltung Schulverband: Susanne Raben-Johns, Verwaltungsangestellte,
04541/8002-24, Mail: raben.j@amt-lauenburgische-seen.de

2.1 Organigramm des Trägers



3. Die Pädagogischen Fachkräfte

Die Qualität der Kindertageseinrichtungen hängt entscheidend von dem Engagement, den persönlichen Fähigkeiten und Stärken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Sie sind mit aktuellen pädagogischen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung vertraut und wenden diese in der alltäglichen Arbeit an. Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild im sozialen Miteinander und begleiten Kinder auf ihren individuellen Bildungswegen, dabei eröffnen sie ihnen neue Sichtweisen. Durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung erweitern sie ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten.

4. Gesetzlicher Auftrag

Kindertageseinrichtungen haben gemäß § 22 (3) SGB VIII einen eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in den Familien ergänzend zu unterstützen und auch die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu ermöglichen (vgl. § 22 (2) SGB VIII). Das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG SH § 5) konkretisiert den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag und beschreibt u.a.

- eine ganzheitliche Ausrichtung der Pädagogik,
- die Interessen und Themen der Kinder als Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit,
- eine Orientierung an den Bildungsleitlinien,
- die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und
- die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule

Zudem hat das Land Schleswig-Holstein mit den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen (den sog. Bildungsleitlinien) eine Empfehlung zur Umsetzung des Bildungsauftrages herausgegeben, die den Kindertageseinrichtungen als Orientierung dienen.

Die Kindertagesstättenverordnung (Kita VO) des Landes regelt die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-

Holstein. Hier sind beispielsweise die Qualifikation des pädagogischen Personals und die Gruppengröße aufgeführt.

Ab dem 01.01.2021 wird es ein neues Kita Gesetz geben, dieses beschreibt veränderte und neue Mindestqualitätsstandards um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln:

- Festschreibung eines Qualitätsmanagementsystems sowie eine regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung
- Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur alltagsintegrierten Sprachbildung

5. Die Kindertageseinrichtung

5.1 Räume und Materialien

Die Kindertageseinrichtung Sterley wird für den Übergang in Räumlichkeiten der Grundschule Sterley eingerichtet. Hier steht der eingruppigen Kindertageseinrichtung ein Gruppenraum für 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung kann der Raum der Offenen Ganztagschule, indem die Frühbetreuung stattfindet, als zusätzlicher Gruppenraum genutzt werden. Für die Leitungstätigkeiten sowie Dienstbesprechungen oder auch Gespräche mit den Familien oder Kooperationspartner steht den pädagogischen Fachkräfte ein weiterer Raum zur Verfügung. Zudem steht der Gruppe ein separater Waschaum mit integrierter Wickelmöglichkeit zur Verfügung.

Die Räume der Kindertageseinrichtung sind Erfahrungs- und Entdeckungsorte für Kinder. In diesen steht den Kindern vielfältiges und ihrem Alter entsprechendes Material unterschiedlicher Bildungsbereiche zur Verfügung. Diese Auswahl lädt zum Forschen, Erproben und Experimentieren ein. Zudem bietet die räumliche Gestaltung den Kindern sowohl Möglichkeiten für soziale Interaktionen und Bewegung als auch zur Entspannung und Ruhe. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten werden die Interessen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, sodass sich diese Räume im Miteinander verändern.

5.2 Außengelände und Lage

Die Kindertageseinrichtung nutzt das Außengelände der Grundschule Sterley, welches vielfältige Erfahrungsräume bietet. Das Bewegen an der frischen Luft und das Erleben der jahreszeitlich und wetterabhängigen Wirkung der Natur sind ein wichtiger Aspekt für die ganzheitliche, körperliche und seelische Entwicklung der Kinder. Aus diesem Grund ist dieser Punkt fest im Tagesablauf verankert.

Zudem liegt die Grundschule Sterley und damit auch die Kindertageseinrichtung am Ortsrand, sodass es viele Ausflugsmöglichkeiten wie zum Beispiel in den nahegelegenen Wald als auch zum Milchhof Albers gibt.

5.3 Tagesablauf

Die zeitliche Gestaltung des Tages orientiert sich an festen Punkten wie zum Beispiel Mahlzeiten, Ruhe- und Angebotsphasen. Dieses dient den Kindern der eigenen Sicherheit und Orientierung. Zeitgleich ist es ebenso wichtig die spontanen Bedürfnisse und Interessen der Kindern im Spiel nachzugehen und ihnen Zeiten zur Selbsteinteilung zu geben.

5.4 Essen in der Kita

Gemeinsame Mahlzeiten tragen zum Wohlbefinden der Kinder bei und steigern deren Sozialkompetenzen. Die Mahlzeiten werden als wichtiger Bestandteil des Tagesrhythmus verstanden und gemeinsam gestaltet. Es wird ein täglich gesundes, kindgerechtes Mittagessen angeboten, dabei werden gesundheitliche und kulturelle Besonderheiten der Kinder berücksichtigt.

6. Der Pädagogische Ansatz

Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein mit den folgenden Bildungsbereichen:

- Musisch-ästhetische Bildung und Medien
- Körper, Gesundheit und Bewegung
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Ethik, Religion und Philosophie

Diese Bereiche werden nicht einzeln betrachtet, sondern werden als ganzheitlicher Bildungsansatz verstanden. Somit orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Lebensrealitäten der Kinder, an ihren Fragen und Interessen. Die Grundlage für Bildungsangebote bildet die Beobachtung und das Gespräch der Kinder, daraus entstehen gemeinsame Angebote. Bei allen Aktivitäten wird die sprachliche Bildung unterstützt.

6.1 Das Kind im Mittelpunkt - Bildungsbegleitung

Aus diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt stehen. Bildung ist ein lebenslanger Prozess und beginnt mit der Geburt. Kinder erschließen sich die Welt durch eigene Sinneserfahrungen und eigenes Handeln. Bildung ist immer ein interaktiver Prozess in Bezügen zur alltäglichen kindlichen Umwelt. Dies bedeutet, sich selbst zu bilden durch eigenes Beobachten, eigenes Handeln und eigenes Erleben.

Die kindliche Neugierde, die vielfältige Wahrnehmung der Welt und die Entwicklung von Fragen sind die Grundlagen für das kindliche Lernen. Kinder sind aktive Gestalter ihres eigenen Wissens. Sie haben ein enormes Repertoire, sich auszudrücken, weit über das Verbale hinaus. Kinder, die sich emotional wohlfühlen, die um sich herum Erwachsene haben, die sie in ihren Interessen und ihrem Forscher- und Entdeckungsdrang unterstützen, lernen mit Freude aus eigener Motivation das Lernen. Das bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte, sich als Bildungsbegleiter*in zu sehen und jedes Kind individuell auf seinem Entwicklungsweg zu ermutigen, zu bestärken

Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtung Sterley

und zu unterstützen. Dadurch erwerben die Kinder Kompetenzen für ihr Leben. Dabei überlassen die pädagogischen Fachkräfte die kindliche Entwicklung aber keineswegs dem Selbstlauf. Sie begegnen Kindern mit einer forschenden Haltung, indem sie nicht sofort Antworten, sondern Anregungen und stimulierende Impulse geben. Kinder lernen spielerisch, dass Lösungen nicht konsumiert werden können, sondern dass sie selbst in der Lage sind, solche zu entwickeln. Damit wird durch eigenes Meistern von Herausforderungen ihr Selbstbewusstsein gestärkt, womit die Grundlage für den nächsten Lernschritt geschaffen ist.

6.2 Die Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist das zentrale Bildungsmedium der Kindheit. Im Spiel geschieht Lernen in vielfältigster Form - doch es ist nicht das Ziel. Das Gelernte setzen die Kinder zu einem Bild von sich selbst und der Welt. Das Spiel lädt ein zum Experimentieren mit eigenen Ideen, Handlungen und Materialien. Spielen ist ein schöpferischer Aufarbeitungsprozess und die Grundlage von Interaktion und Kommunikation des Kindes mit seiner Umgebung. Es lernt selbstwirksam zu sein, andere Perspektiven wahrzunehmen, Konflikte zu bewältigen und Probleme zu lösen. Mit Dingen zu spielen heißt, Dinge besser kennenzulernen und zu verstehen

6.3 Beobachtung und Dokumentation als pädagogisches Handwerkszeug

Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines jeden Kindes bildet das Kernstück pädagogischer Arbeit. Hieraus können Kinder ihre eigene Entwicklung erkennen und pädagogische Fachkräfte können dieses nutzen um Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Grundlage der Dokumentation bilden Beobachtungen und Reflektionen der Kinder. Zudem geben die pädagogischen Fachkräfte den Kindern selbst Handlungsmöglichkeiten bei der Dokumentation, beispielsweise in der Mitgestaltung von Portfolios, im Auswählen auszustellender Fotos, selbst gemalter Bilder oder anderer Kunstwerke. Mit dieser Form der Beteiligung erleben Kinder eine besondere Wertschätzung.

Zudem bildet die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation die Grundlage für das jährliche Entwicklungsgespräch mit den Eltern.

6.4 Übergänge

Die Biografie eines Menschen ist bestimmt von Übergängen zwischen einzelnen Phasen und Abschnitten. Dies beginnt bereits bei den Kleinsten. Während die Neugeborenen noch eng mit der Mutter verbunden sind, beginnt bald die Integration in ein sich immer weiter öffnendes familiales System. Mit dem Besuch in der Krippe kommt ein Übergang in ein neues, dem Kind unbekanntes System außerhalb der Familie hinzu. Auch die später folgenden Übergänge in den Kindergarten und in die Schule erweitern das Bezugsfeld der Kinder und bieten ihnen neue Anregungen und Möglichkeiten, aber auch neue Ungewissheiten und Herausforderungen. Gelungene Übergänge stärken das Vertrauen des Kindes in die eigenen Kräfte und damit seine Resilienz. Deshalb ist es unabdingbar, dass diese sensiblen Phase unterstützt und begleitet wird.

6.4.1 Eingewöhnung

In der Eingewöhnung besteht die wichtigste Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte darin, stets eine sichere und emotional stabile Basis sowohl zu den Kindern als auch zu ihren Familien herzustellen. Deshalb erfolgt die Eingewöhnung individuell auf das Kind bezogen und im stetigen Austausch mit der familiären Bezugsperson des Kindes. Schrittweise erfährt das Kind den Alltag der Kindertageseinrichtung und wird beim Aufbau von Beziehungen zu den anderen Kindern unterstützt. Die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe reflektieren den Verlauf der Eingewöhnung, geben der familiären Bezugsperson dazu regelmäßig eine Rückmeldung und haben ein offenes Ohr für Fragen und Ängste.

6.4.2 Übergang in die Grundschule

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für die Kinder, wie bereits der Übergang vom Elternhaus in die Kita, ein besonderes und einschneidendes Erlebnis. Das subjektive emotionale Erleben dieser Übergänge nimmt einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Diesen für die Kinder so wichtigen Schritt gestalten die pädagogischen Fachkräfte aktiv und in einem vertrauensvollen Miteinander in Kooperation zwischen Kita, Familie und Schule. Durch die unmittelbare Nähe der Grundschule erfahren die Kinder bereits im Alltag wie Schule ist. Die pädagogischen Fachkräfte und Lehrer*innen gestalten gemeinsam mit den Kindern einen sanften Übergang.

7. Zusammenarbeit

7.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien

Die Eltern sind die wichtigsten Kooperationspartner für die pädagogischen Fachkräfte. Kinder sind sehr sensibel und nur, wenn zwischen den Fachkräften und den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist, kann eine kindorientierte und familienunterstützende Pädagogik gelingen. Eltern kennen ihr Kind am besten, sie sind die Experten für ihr Kind. Daher initiieren die pädagogischen Fachkräfte, als Experten für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Das jährliche Entwicklungsgespräch bietet die Möglichkeit sich intensiv über die Entwicklung des Kindes und die aktuelle Situation in der Gruppe auszutauschen. Weitere Gespräche sind bei Bedarf und nach Vereinbarungen jederzeit möglich. Darüber hinaus findet auch im Rahmen der Bring- und Abholsituationen ein kurzer Informationsaustausch statt.

Darüber hinaus finden mindestens zweimal jährlich Elterninformationsveranstaltungen statt. Im Kita-G §17 und 18 sind die Beteiligungsrechte der Eltern verankert. Die Eltern sind an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen. Auf der ersten Elternversammlung jeden Kita-Jahres wird eine Elternvertretung mit mindestens einem Sprecher oder Sprecherin gewählt. Sie sind Ansprechpartner *in und Vertrauenspersonen für die Elternschaft und stehen im engen Kontakt zur Leitung. Dabei nehmen sie folgende Aufgaben wahr.

- Mindestens einmal jährlich berufen sie nach Rücksprache mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Sie vertreten in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§ 18).

7.2 Zusammenwirken im Gemeinwesen

Die Kindertageseinrichtung nimmt in der Gemeinde Sterley als Standort eine wichtige Rolle für junge Familien ein. Deshalb ist es wichtig sich zum Sozialraum zu öffnen und Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtung Sterley

mit den entsprechenden Fachdiensten in der Region zusammen zu arbeiten, wie z.B. Therapeuten, Frühförder- und Beratungsstellen. Zudem kann die Kindertageseinrichtung die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern nutzen, wie z.B. die Freiwillige Feuerwehr Sterley oder der Turn- und Sportverein Seedorf-Sterley e.V. Ihre Aufgabe besteht darin, aktiv Kontakte mit Kooperationspartnern im Sozialraum zu knüpfen, um gemeinsam mit ihnen die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen der Kinder und ihren Familien zu verbessern.

Zudem gilt es mit der Evangelischen Kindertageseinrichtung St. Johannis und der Kirchengemeinde Sterley eine gute Partnerschaft zu installieren und sich als Bereicherung zu betrachten.

8. Querschnittsdimensionen der Kindertageseinrichtung

8.1 Kinderschutz

Kinderschutz ist ein zentrales Thema in der Kindertageseinrichtung. Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) regelt bundesweit den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die Eltern übertragen den Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag für einen vertraglich abgestimmten Zeitraum an die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung. Deshalb ist ein vertrauensvoller von Achtsamkeit und Respekt geprägter Umgang mit den Kindern und Familien unabdingbar. Die pädagogischen Fachkräfte sind oft die Ersten, die auf eine mögliche oder bereits vorhandenen Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden. Sie wirken an dieser Stelle präventiv, nehmen Kontakt zu der Familie auf und beraten die ersten Schritte. Den pädagogischen Fachkräfte steht unterstützend ein trägerinternes Verfahren sowie die insofern erfahrene Fachkraft des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Verfügung. Der nachhaltige Schutz der Kinder hat dabei stets Vorrang.

Zudem gewährleistet der Träger auf der Grundlage § 72a SGB VIII die Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals in Kindertageseinrichtungen. Näheres regelt die Trägervereinbarung zwischen dem Träger und dem Kreis.

Auf Landesebene bestimmt das „Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ (Kinderschutzgesetz) nähere Ausführungen.

Im Zuge der internen Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung wird ein Kinderschutzkonzept entwickelt, welches konkrete Maßnahmen und Aussagen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes beschreibt. Das Konzept dient als Orientierung zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

8.2 Partizipation

Jedes Kind hat das Recht seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Mitbestimmung ist eines der Grundrechte der Kinder und ein unerlässliches Fundament der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Laut Kita-G § 16 sind Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen.

Kinder artikulieren entwicklungsgemäß ihre Interessen und Bedürfnisse, die gehört, verstanden und aufgegriffen werden müssen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen hierbei eine dialogische Grundhaltung ein, sie wechseln Perspektiven und geben den Kindern Entscheidungsfreiräume. Es geht dabei um das Miteinander-Verhandeln, Aushandeln und gemeinsam getroffene Entscheidungen, die mit getragen werden müssen. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu Toleranz, zu Verantwortung und zu Solidarität kann nur entwickelt werden, wenn Kinder lernen, sich entscheiden zu können, wenn sie Freude am Mitgestalten entwickeln und bereit sind, auch Verantwortung zu übernehmen.

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern. Dieses wird als präventiver Kinderschutz und wesentliches Element von Partizipation gesehen. Denn Kinder, die gelernt haben, ihre Interessen zu vertreten und gehört zu werden, sind

auch sprachfähiger, wenn eigene Grenzen überschritten werden. Gemeinsam mit den Kindern werden kindgerechte Methoden zur Äußerung und Bearbeitung von Beschwerden entwickelt.

9. Beschwerdemanagement

Auch Eltern und Kooperationspartner haben die Möglichkeit ihre Unzufriedenheit der Kindertageseinrichtung gegenüber zu äußern. Im Umgang mit Beschwerden geht es darum, die Belange ernst zu nehmen, denen nachzugehen und deren Ursachen möglichst abzustellen. Beschwerden werden als konstruktive Kritik verstanden und zur Weiterentwicklung genutzt. Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte entwickeln für den Umgang mit Beschwerden ein internes Verfahren. Zudem wird jährlich eine Elternbefragung durchgeführt.

10. Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung

Zur Evaluation der pädagogischen Arbeit überprüfen und reflektieren die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig die **Konzeption** auf Aktualität und stimmen vorhandene Änderungsbedarfe mit dem Träger ab. Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit werden Verfügungszeiten, Dienstbesprechungen und Konzeptionstage genutzt. Zudem wird, wie laut Kita-Reform-G § 20 ab 01.01.2021 gefordert, eine externe **Fachberatung** kontinuierlich in Anspruch genommen.

Zudem gewährleistet der Träger die Teilnahme an **Fort- und Weiterbildung**. Der Bedarf wird jährlich im Rahmen eines Mitarbeitenden-Gespräches festgestellt.

Im Zuge der internen Qualitätsentwicklung wird gemeinsam mit dem Träger ein **Qualitätsmanagementverfahren** eingeführt. Ein Qualitätsmanagementverfahren beschreibt Ziele und Abläufe der Kindertageseinrichtung und führt dazu die Qualität der Einrichtung zu sichern sowie systematisch weiterzuentwickeln. Eine Einführung wird ebenfalls mit dem neuen Kita-Reform-G § 20 zum 01.01.2021 gefordert.

11. Betreuungsleistung, Aufnahme, Finanzierung

Die Kindertageseinrichtung hat montags bis freitags in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 07.00 bis 08.00 Uhr findet eine Früh- und in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr eine Spätbetreuung statt. Die Betreuungszeiten werden individuell mit den Familien bei der Anmeldung abgestimmt. Eine Anmeldung erfolgt direkt in der Kindertageseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 01.08. eines Kalenderjahres. Unterjährige Aufnahme kann bei freien Plätzen in Absprache mit der Leitung erfolgen. Näheres regelt der Betreuungsvertrag.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch:

- öffentliche Mittel (Bund, Land, örtl. Jugendhilfeträger),
- Elternbeiträge,
- die Vergütungen, die für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder aus Eingliederungsmitteln der Jugend- oder Sozialhilfe geleistet werden,
- derzeit den Defizitausgleich durch die Verbandsgemeinden des Schulverbandes Sterley

Literaturverweise

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) (2015): Bundesrahmenhandbuch - Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder.

Duncker, Ludwig; Lieber, Gabriele (Hrsg.) (2010): Bildung in der Kindheit - Das Handbuch zum Lernen in Kindergarten und Grundschule. Kallmeyer, Seelze.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2009): Erfolgreich starten - Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen.